

Aktenzeichen:
4 HK O 4/26



Landgericht Koblenz

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., vertreten durch [REDACTED] (Vorstand), Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:



gegen

Thomas Seifert, Tubag-Allee 6, 56642 Kruft

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:



wegen Unterlassung (UWG)

hat die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Koblenz durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED] in der mündlichen Verhandlung vom 08.05.2026 für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, einem Verbraucher, der dem Beklagten gegenüber in Bezug auf einen mit diesem geschlossenen Fernabsatzvertrag fristgerecht von seinem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht hat, über die Rückerstattung von nur 95% des vom Verbraucher geleisteten Kaufpreises („abzüglich der uns entstandenen Frachtkosten“) zu informieren,
wie insgesamt geschehen gegenüber dem Verbraucher [REDACTED], mit

E-Mail gemäß folgender Anlage K 8:

WEB.DE - Re: [Wichtig] Ihre Rücksendung zur Bestellung [REDACTED]

<https://3c.web.de/mail/client/mail/print.jsessionid=9791A634B> **Zu 10**



FreeMail

Anlage K 8

Re: [Wichtig] Ihre Rücksendung zur Bestellung 267530

Von: "Thomas Seifert (Toms Car HiFi)" <seifert@toms-car-hifi.de>

An: [REDACTED]

Datum: 24.10.2025 22:19:33

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

nach sorgfältiger Prüfung liegt uns kein fristgerechter Widerruf vor.
Wie bereits mitgeteilt, ist die gesetzliche Widerrufsfrist gemäß § 355 Abs. 2 BGB mit Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Ware am 12.09.2025 verstrichen. Ein Nachweis über den fristgerechten Zugang Ihres Widerrufs bei uns wurde von Ihnen nicht erbracht.

Gemäß der gesetzlichen Beweislastverteilung trägt der Verbraucher die Darlegungs- und Beweislast für den rechtzeitigen Zugang des Widerrufs beim Unternehmer. Dies wurde durch die Rechtsprechung mehrfach bestätigt (vgl. etwa BGH, Urteil vom 09.11.2011 – VIII ZR 305/10, sowie OLG München, Urteil vom 11.03.2015 – 20 U 4009/14). Danach ist es Sache des Verbrauchers, den Zugang des Widerrufs nachzuweisen, etwa durch einen geeigneten Versandnachweis oder eine Empfangsbestätigung. Ein solcher Nachweis liegt uns nicht vor.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ausschließlich aus Kulanz haben wir dennoch den Kaufpreis in Höhe von 95 % abzüglich der uns entstandenen Frachtkosten erstattet. Damit ist die Angelegenheit abschließend geregelt.

Mit freundlichen Grüßen
TCH

--

Mit freundlichen Grüßen

Toms Car HiFi
CORAL und Target Audio Vertrieb
Tubag Allee 5
56642 Kruft



Inhaber; B.A. Thomas Seifert
Phone: +49 2652 958307
Fax: +49 322 217 064 92
Mobil: + 49 177 3723070
Deutschland und Österreich Vertrieb für die Marken CORAL und Target Audio

LIVE SUPPORT: <https://www.toms-car-hifi.de/livesupport/>
Homepage: <http://www.toms-car-hifi.de>
Homepage (CORAL Vertrieb): <http://www.coralelectronic.de>

E-Mail: info@toms-car-hifi.de
Facebook:
<https://www.facebook.com/pages/Toms-Car-HiFi/117949891602859?ref=bookmarks>

2. Dem Beklagten wird für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1. genannte Unterlassungspflicht ein Ordnungsgeld bis zu € 250.000,00 (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollstrecken am Geschäftsführer der Beklagten, angedroht.
3. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreites
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

■■■■■

Vorsitzende Richterin am Landgericht

Landgericht Koblenz
4 HK O 4/26

Verkündet am 08.05.2026

■ Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Ellingen), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle